



Wassertarife

Preise exkl. 10 % MWSt.

1. a.) Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt **€ 1,50** pro m³.
b.) Ab einem Wasserverbrauch von **301** m³ beträgt die Wasserverbrauchsgebühr **€ 1,70** pro m³.
2. a.) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasseranfall unabhängigen Kosten (Bereitstellungs- und Erhaltungskosten) wird eine Grundgebühr in der Höhe von **€ 3,00** pro Monat und je Hausanschluss festgesetzt.
b.) Ab einem Wasserverbrauch von **301 m³** (Großabnehmer) entfällt die Grundgebühr.

Monatsmieten für einen Wasserzähler

bei Nennweite 13 mm (Haushalt)	€	1,60
bei Nennweite 20 mm (Gewerbe)	€	3,00
bei Nennweite 40 mm	€	5,30
bei Nennweite 50 mm	€	9,00
bei Nennweite 80 mm	€	17,50
bei Nennweite 100 mm	€	33,90
bei Nennweite 120 mm	€	68,80

Die genannten Tarife werden jährlich nach den Indexschwankungen neu berechnet.
Stichtag für die Indexanpassung: 1. April

Tarife gültig ab 1.4. 2010

Wasserleitungsbeitrag in Euro ab 1.1.2010

Der Wasserleitungsbeitrag wird als einmalige Abgabe zur Deckung der Kosten der Errichtung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Köflach laut Wasserleitungsbeitragsgesetz vom 13.3.1962, LBGL.Nr. 137, und Wasserleitungsordnung Punkt VII/2 verrechnet. Bei Zu-, Auf-, Ein- und Umbauten von Gebäuden (Anlagen) ist der Wasserleitungsbeitrag als Ergänzungsgebühr zu leisten.

Die Höhe des Wasserleitungsbeitrages ergibt sich aus dem Produkt des Berechnungsfaktors mit dem Einheitssatz.

Der Berechnungsfaktor ist bei Gebäuden in der Weise zu ermitteln, dass die Hälfte der verbauten Grundfläche in m² mit der um 1 erhöhten Anzahl der Geschosse vervielfacht wird. Dach und Kellergeschosse bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohn- oder Geschäftszwecken benutzbar ausgebaut werden.

	netto	inkl. 10 % Ust.
Einheitssatz pro m ²	€ 6,60	7,26